

Gemeinde **Eching a. Ammersee**
Lkr. Landsberg a. Lech

Bebauungsplan **„Steinäcker“, 9. Änderung für die Fl.Nr. 1191/22**

Planfertiger **PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München**
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München
Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389
pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de

Aktenzeichen **ECA 2-31** Bearbeiter: Neudecker

Plandatum **15.05.2020**



Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 06/2018. Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Maßentnahme Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Planfertiger München, den

PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Gemeinde Eching a. Ammersee, den

Erster Bürgermeister Siegfried Luge

Satzung

Gemeinde Eching a. Ammersee erlässt aufgrund §§ 2, 3, 4, 9 und 13 Baugesetzbuch – BauGB–, Art. 81 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– diesen Bebauungsplan als Satzung.


Dieser Bebauungsplan ersetzt für seinen Geltungsbereich den rechtskräftigen Bebauungsplan „Steinäcker“ i. d. Fassung 25.11.1988. Alle übrigen nicht genannten Festsetzungen durch Text und Planzeichen sowie Hinweise gelten unverändert weiter.

A Festsetzungen

1 Geltungsbereich

1.1  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

B Hinweise

1  Grundstücksgrenze

2  bestehende Bebauung

3 Die Versiegelung des Bodens ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken; Das anfallende Niederschlagswasser ist an Ort und Stelle zu versickern.

4 Sollten Auffälligkeiten der Bodenbeschaffenheit im Zuge der Baumaßnahmen oder Nutzung bekannt werden, so sind diese gemäß § 9 Abs.5 Nr. 3 BauGB zu berücksichtigen. In diesem Fall ist die untere Abfall- /Bodenschutzbehörde gemäß § 47 Abs. 3 KrWG und Art. 1 Satz 1 und 2 i. V. m. Art 12 BayBodSchG zu informieren.

5 Bodendenkmäler, die bei der Verwirklichung von Bauvorhaben zu Tage kommen, unterliegen der Meldepflicht nach Art. 8 Denkmalschutzgesetz.

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 05.11.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 22.06.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 15.05.2020 (gebilligt mit Beschluss des Gemeinderates vom 26.05.2020) wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.06.2020 bis 29.07.2020 öffentlich ausgelegt.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 15.05.2020 (gebilligt mit Beschluss des Gemeinderates vom 26.05.2020) wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.06.2020 bis 29.07.2020 beteiligt.
- Die Gemeinde Eching a. Ammersee hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 29.09.2020 den Bebauungsplan in der Fassung vom 15.05.2020 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Eching a. Ammersee, den

(Siegel)

Erster Bürgermeister Siegfried Luge

- Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Eching a. Ammersee, den

(Siegel)

Erster Bürgermeister Siegfried Luge

